



Jörg Kraemer

Die Vertragshaftung  
für Integritätsschäden



# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einleitung .....	1
<b>1. Teil:</b>	<b>Haftungsverteilungsmöglichkeiten .....</b>	<b>5</b>
§ 2	Das Verschuldensmodell .....	7
I.	Das Verschuldensmodell im außervertraglichen Deliktsrecht .....	7
1.	Das Verschuldensmodell als das dominierende Haftungsprinzip im Deliktsrecht bei Entstehung des BGB .....	7
2.	Die dogmatische Konstruktion der Verschuldenshaftung im außervertraglichen Deliktsrecht .....	8
a)	Der Tatbestand i.S.d. deliktsrechtlichen Verschuldenshaftung .....	9
b)	Die Rechtswidrigkeit .....	10
aa)	Die Lehre vom Erfolgsunrecht .....	11
bb)	Die Lehre vom Handlungsunrecht .....	12
cc)	Die Zurückdrängung der Lehre vom Erfolgsunrecht zugunsten der Lehre vom Handlungsunrecht .....	13
c)	Das Verschulden .....	15
aa)	Der Begriff der Fahrlässigkeit .....	15
(1)	Objektiver Sorgfaltsmaßstab .....	15
(2)	Die Sorgfalt im „Höchstmaß“ .....	16
(3)	Die äußere und innere Sorgfalt .....	17
bb)	Restbestände der Verschuldenshaftung .....	19
II.	Das Verschuldensmodell im Vertragsrecht .....	20
1.	Die Vergleichbarkeit der Verschuldenshaftung des Deliktsrechts mit der Verschuldenshaftung im Vertragsrecht .....	20
2.	Die Konsequenz aus der Vergleichbarkeit beider Haftungsbereiche für das Vertragsrecht .....	21
3.	Die dogmatische Konstruktion der Verschuldenshaftung im Vertragsrecht .....	22
a)	Die Entwicklung des Begriffs der Pflichtverletzung im BGB .....	23
aa)	Die inhaltliche Ausfüllung der Leistungspflicht .....	24
(1)	Die Erfolgsbezogenheit der Leistungspflicht .....	24
(2)	Die Leistungspflichtverletzung als der Haftungsgrund nur für die Verletzung des Erfüllungsinteresses .....	27
bb)	Die inhaltliche Ausfüllung der Schutzpflicht .....	30
(1)	Die inhaltliche Ausfüllung der Schutzpflicht in den Fällen, in denen der Schuldner einen Sicherungserfolg schuldet .....	31

(2) Die inhaltliche Ausfüllung der Schutzpflicht in den Fällen, in denen der Schuldner verspricht, sich sorgfaltsgemäß zu verhalten .....	31
b) Das vertragliche Pflichtenkonzept im Einklang mit dem Verschuldensprinzip .....	32
<b>§ 3 Das Garantiemodell</b> .....	35
I. Die Gründe, die für und gegen eine verschuldensunabhängige Haftung im Deliktsrecht angeführt werden .....	35
II. Die rechtspolitischen Gesichtspunkte, die hinter der Gefährdungshaftung stecken .....	37
1. Die erhöhte Gefahrenquelle .....	38
2. Die Person des Gefahrverantwortlichen .....	38
3. Schutzwürdigkeit des Verletzten .....	39
III. Die Ausgestaltung einer Garantiehaftung im Rahmen von Vertragsbeziehungen .....	39
1. Die dem Schuldverhältnis immanente Garantiehaftung auf das Erfüllungsinteresse .....	40
a) Das Prinzip der Einheitlichkeit der Obligation im BGB a.F. und die Ausgestaltung der Haftung wegen der Verletzung des Erfüllungsinteresses als Garantiehaftung .....	41
b) Die Haftung wegen der Verletzung des Erfüllungsinteresses als Garantiehaftung im BGB n.F. ....	42
2. Die Möglichkeit der dogmatischen Konstruktion einer dem Schuldverhältnis immanenten Garantiehaftung auf das Integritätsinteresse .....	46
3. Die Gründe, die für eine Garantiehaftung in den Fällen einer erfolgsbezogenen Schutzpflichtverletzung sprechen .....	47
a) Die Auslegungskriterien, welche für das Vorliegen einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht herangezogen werden .....	47
b) Der Vergleich der Auslegungskriterien, welche für das Vorliegen einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht herangezogen werden, mit den rechtspolitischen Gesichtspunkten, welche hinter der Gefährdungshaftung stecken .....	49
<b>§ 4 Angleichung der Haftungsmodelle durch Beweislastregelungen</b> .....	51
I. Grundlagen der Beweislast .....	52
1. Der Begriff der Beweislast .....	52
2. Grundregel der Beweislastverteilung .....	53
II. Die rechtshindernde Ausgestaltung des Tatbestandsmerkmals des sorgfaltswidrigen Verhaltens bei den Haftungstatbeständen für „vermutetes Verschulden“ .....	58

III. Der Entlastungstatbestand des mangelnden Verschuldens bei der Garantiehaftung .....	59
IV. Der Unterschied zwischen den Haftungsmodellen einer Verschuldens- und einer Garantiehaftung bei Aufweisen gleicher Beweisthemen.....	62
<b>2. Teil: Das der Vertragshaftung für Integritätsschäden zugrunde liegende Haftungsmodell .....</b>	<b>63</b>
<b>§ 5 Das der Vertragshaftung für Integritätsschäden zugrunde liegende Modell im ausländischen Rechtskreis .....</b>	<b>64</b>
I. Frankreich.....	64
II. England (Common law).....	68
III. Italien .....	70
IV. Schweiz.....	72
V. Österreich.....	72
VI. Zusammenfassung .....	73
<b>§ 6 Das der Vertragshaftung für Integritätsschäden zugrunde liegende Haftungsmodell im BGB a.F. ....</b>	<b>74</b>
I. Die Voraussetzungen der vertraglichen Haftung für Integritäts- schäden .....	75
1. Die Entstehungsgeschichte des § 276 BGB a.F. ....	76
2. Das System der vier Haftungstatbestände.....	80
3. Die Abgrenzung der einzelnen Haftungstatbestände: Das Denken in Pflichten.....	83
4. Die einzelnen Tatbestandsmerkmale des ungeschriebenen Haftungstatbestands .....	84
II. Die Beweislastverteilung des ungeschriebenen Haftungstatbestands .....	87
1. Die Beweislastverteilung beim Haftungstatbestand der Verletzung der erfolgsbezogenen Schutzpflicht .....	88
a) Die Beweislast für das Vorliegen einer erfolgsbezogenen Schutzpflichtverletzung.....	89
b) Die Beweislast für das Vorliegen einer verhaltensbe- zogenen Schutzpflichtverletzung.....	96
c) Die Beweislast für den Kausalzusammenhang zwischen einer verhaltens- und einer erfolgsbezogenen Schutzpflichtverletzung.....	98
2. Die Beweislastverteilung beim Haftungstatbestand der Verletzung einer ausschließlich verhaltensbezogenen Schutzpflicht .....	101

III. Die Haftung wegen der Verletzung einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht als Verschuldenshaftung.....	103
1. Die unmittelbare Anwendung des § 282 BGB a.F.....	104
2. Die analoge Anwendung des § 282 BGB a.F. ....	105
a) Der Wahrscheinlichkeitsgedanke als das hinter § 282 BGB a.F. stehende Prinzip .....	108
b) Der Sphärengedanke als das hinter § 282 BGB a.F. stehende Prinzip .....	108
c) Der Garantiegedanke als das hinter § 282 BGB a.F. stehende Prinzip.....	111
IV. Die Haftung wegen der Verletzung einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht als Garantiehaftung mit der Möglichkeit der Entlastung .....	112
<b>§ 7 Das der Vertragshaftung für Integritätsschäden zugrunde liegende Haftungsmodell im BGB n.F.</b> .....	115
I. Änderung der materiellen Rechtslage durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz .....	115
II. Das der Haftung für die Verletzung einer erfolgsbezogenen Schutzpflicht zugrunde liegende Haftungsmodell: Ein Streit um Worte?.....	118
III. Die konzeptionelle Umsetzung der vertraglichen Haftung auf das Integritätsinteresse im BGB n.F. ....	119
1. Der Haftungstatbestand des allg. Leistungsstörungenrechts, der das Integritätsinteresse ersetzt.....	120
a) Die rechtsfolgenbezogene Abgrenzung.....	120
b) Die Übertragung der Abgrenzungsergebnisse der einzelnen Haftungstatbestände nach BGB a.F. auf das neue Haftungssystem der §§ 280 ff. BGB.....	123
2. Die Auslegung des § 280 I BGB, um die Zweispurigkeit der Haftung für Integritätsschäden zum Ausdruck zu bringen .....	125
a) Das vertragswidrige Verhalten als Pflichtverletzung.....	125
aa) Die Nichterfüllung als das haftungsbegründende Verhalten.....	126
bb) Die Lieferung einer vertragswidrigen Sache als das haftungsbegründende Verhalten .....	126
cc) Die Ausfüllung des Vertretenmüssens in den Fällen einer verhaltensbezogenen Schutzpflichtverletzung.....	127
b) Der Erfolg als Pflichtverletzung.....	127
<b>§ 8 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse</b> .....	128
Literaturverzeichnis .....	135